

Aufnahmeantrag ab

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme / die Aufnahme meines Kindes als Mitglied

in die Abteilung:

Trainingsgruppe:

des Bautzener Leichtathletik-Vereins (BLV) „Rot-Weiß 90“ e. V., Daimlerstraße 6 in 02625 Bautzen.

Name: Vorname:

geboren am: in:

Anschrift:
Straße und Haus-Nr. PLZ und Ort

Telefon:
Festnetznummer mit Vorwahl und Mobilfunknummer

E-Mail-Adresse:

Die Vereinssatzung und die Informationen zum Datenschutz sind mir bekannt und ich erkenne sie in vollem Umfang an. Die Beitragsordnung wurde mir ausgehändigt und ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Einzugsverfahren per Lastschrift.

Die gesetzlichen Vertreter Minderjähriger haften für die rechtzeitige und vollständige Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

MITGLIEDSBEITRAGSRECHNUNG:

Aufnahmegebühr: 10,00 EUR

Mitgliedsbeitrag pro Monat: EUR, pro Halbjahr: EUR

Die Zahlung erfolgt halbjährlich zum 01.02. und 01.08. bargeldlos im Einzugsverfahren per Lastschrift.

Nur für Abteilung Cheerleading: Das Nutzungsentgelt für die Uniform beträgt 25,00 EUR/Jahr und ist halbjährlich zum 01.02. und 01.08. (je 12,50 EUR) bargeldlos im Einzugsverfahren per Lastschrift zu zahlen.

Datum: Unterschrift:

Antragsteller, bei Jugendlichen unter 18 Jahren gesetzliche Vertreter

Beitragsordnung (gültig seit 01.01.2024)

Auf der Grundlage von § 18 (2) i. V. m. § 20 der Satzung des BLV „Rot-Weiß 90“ e. V. hat der Vereinsrat am 06.11.2023 die Beitragsordnung in geänderter Fassung beschlossen. Diese Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

1. Zahlungsmodus

Die Mitglieder des Vereins zahlen entsprechend § 12 der Satzung des BLV einen jährlichen Vereinsbeitrag. Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringepflicht und wird je zur Hälfte am 1. Februar und am 1. August fällig. Die Zahlung des Beitrages erfolgt bargeldlos im Einzugsverfahren per Lastschrift.

2. Beitragssätze

Es gelten die auf der Mitgliederversammlung vom 13.09.2023 beschlossenen monatlichen Beitragssätze:

- | | |
|---|--------------|
| • Erwachsene | 12,50 EUR |
| • Auszubildende, Schüler und Studenten (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) | 9,00 EUR |
| • Rentner und Arbeitslose | 9,00 EUR |
| • Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 5,50 EUR |
| • Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

3. Verwendung

Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des Vereins verwendet. Über die Verwendung der Beiträge legt das Präsidium auf jeder Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.

4. Beitragsrückstände

Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht nicht nach, so kommt es mit Anbruch des ersten Monats, für den es noch keinen Beitrag bezahlt hat, in Verzug. Es erfolgt eine schriftliche Mahnung durch die Geschäftsstelle. Sollte trotz Mahnung keine Reaktion erfolgen, können die Beitragsrückstände durch die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens eingeklagt werden.

Bei Nichtzahlung des Beitrages oder Rückbuchungen mangels Deckung des Kontos des Mitgliedes behält sich das Präsidium das Recht vor, entstandene Auslagen und Kosten, jedoch mindestens 10,00 EUR dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

5. Nichtmitglieder

Sportinteressierte, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich aber erst vom Sportangebot überzeugen wollen, können einen Monat an den jeweiligen Übungsstunden beitragsfrei teilnehmen.

6. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt pauschal 10,00 EUR und ist mit Abgabe des Aufnahmeantrages beim Verein zu entrichten. Andernfalls wird der Aufnahmeantrag nicht bearbeitet. Für den Fall der Ablehnung des Aufnahmeantrages durch das Präsidium nach § 8 (4) der Vereinssatzung, wird die Aufnahmegebühr erstattet.

Für sogenannte Geschwisterkinder entfällt ab dem zweiten Kind im Verein die zu entrichtende Aufnahmegebühr.